



Grüne Buchführung

- Qualitätssicherung
- Cross-Compliance
- Betriebsübersicht
- weitere gesetzliche und freiwillige Dokumentationspflichten

Warum?

Die vorhandenen Aufzeichnungen:

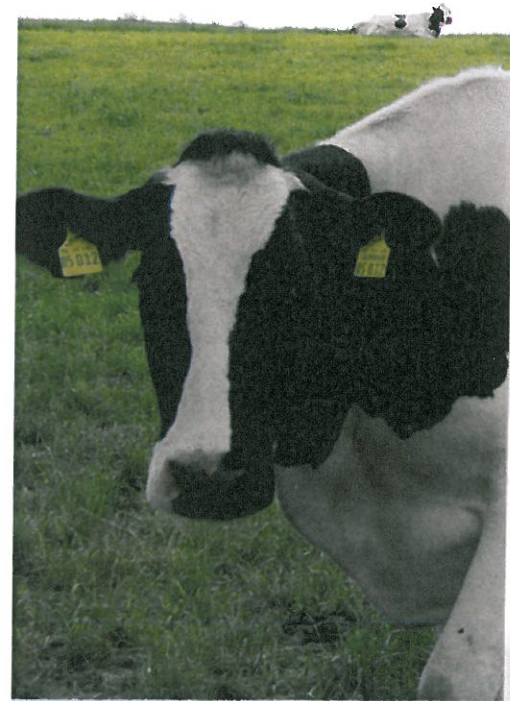
- entsprechen häufig nicht den gesetzlichen Vorgaben
- sind sehr arbeitsintensiv
- können nur bedingt für weitere Dokumentationen/Planungen (QS, GLOBALGAP, Betriebsvergleich) genutzt werden.

Wir bereiten Ihre Daten so auf, dass sie

- den gesetzlichen Vorgaben entsprechen
- für weitere Dokumentationspflichten (QS, GLOBALGAP) genutzt werden können
- eine gesicherte Grundlage für betriebliche Planungen bilden

Diese Auswertung können Sie von uns erhalten:

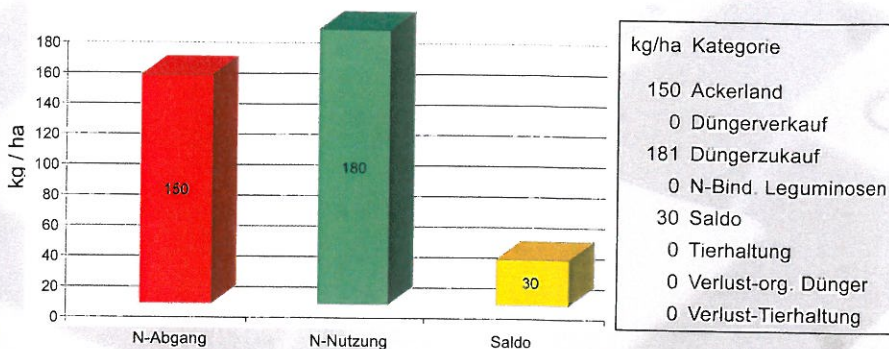
- Schlagdokumentation gemäß Pflanzenschutzgesetz
- Anbauliste
- Liste Pflanzenschutz- und Düngemittel
- Nährstoffvergleich
- Dokumentation 230 kgN
- Humusbilanz
- OS Nachweis
- GLOBALGAP
- Agrarantrag
- Vollkostenrechnung
- ...
-





Beispiele aus der Grünen Buchführung

Auszug aus der Nährstoffbilanz



Die Anforderungen der DüV §6 sind erfüllt

Die Vorgaben der DüV§4 schreiben eine Stickstoffobergrenze von 170kg N org. je ha vor. Bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kann die Grenze auf 230kg N org. angehoben werden. Hierzu sind bestimmte Dokumentationen notwendig die durch die Grüne Buchführung erfüllt werden können.

Auszug aus der Schlagdokumentation

Winterweizen

Schlagbezeichnung:

Syken (70)

Erntejahr:

2007

Pflanzenschutz seit Ernte der Vorfrucht

Datum	Präparat	Wirkstoff(e)	g, kg, l/ha	Grund für die Anwendung	Anwender
04.04.08	Attribut	Propoxycarbazone	60,00	Windhalm	Mustermann
	Arelon TOP	Isoproturon	1,00	Ackerfuchsschwanz	Mustermann
	FENIKAN	Isoproturon, Diflufenican	0,70	Klette	Mustermann
19.04.08	FOX	Bifenox	0,75	Klette	Mustermann
	PRIMUS	Florsulam	75,00	Klette	Mustermann
	CCC	Chlormequat	1,30	Wachstumsregulator	Mustermann
24.05.08	Input	Spiroxamine, Prothioconazol	0,30	Septoria	Mustermann
	Fandango	Fluoxastrobin, Prothioconazol	0,30	Blattflecken	Mustermann
	U 46-F-Fluid Orefa MCPA		1,20	Ackerkratzdistel	Mustermann
	Karate mit Zeon Technol.	lamda-Cyhalothrin	75,00	Blattläuse	Mustermann



Ihr Vorteil durch die Grüne Buchführung

Die Auflagen im Rahmen von Cross-Compliance und darüber hinaus verpflichten Sie, umfangreiche Richtlinien und Verordnungen einzuhalten. Andernfalls drohen Bußgelder und empfindliche Sanktionen bis hin zur Rückforderung der gesamten Direktzahlungen.

Beispiel: Seit dem 01.04.08 sind Betriebsleiter verpflichtet, um Sanktionen zu vermeiden, richtige und vollständige Aufzeichnungen über die betriebliche Anwendung von Pflanzenschutzmittel (Wer, Wann, Was, Wieviel, Wo, Warum) zu führen.

Wir bieten Ihnen an, Sie dabei mit Hilfe der Grünen Buchführung zu unterstützen. Durch das Erfassen und Aufbereiten der entsprechenden Daten werden Cross Compliance relevante und darüber hinaus gehende Dokumentationspflichten erfüllt und Sanktionen vermieden.

Gerne beantworten wir Ihnen alle Fragen im Detail.

Niedersächsischer Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.

Bismarkstraße 61

27570 Bremerhaven

Ansprechpartner: ~~Frau Meike Backes, Dipl.-Ing. agr.~~

Tel.: 0471/9249-518 **Jan-Hendrik Sibberns**